



Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.

Interessenvertretung der
Gehörlosen, Hörgeschädigten
und der Gebärdensprachgemeinschaft

Gehörlosenverband Niedersachsen e.V., Westerfeldstraße 7, 31177 Harsum

Geschäftsstelle:
Westerfeldstraße 7
31177 Harsum

Telefon 05127 / 695 44
Telefax 05127 / 695 57

E-Mail:
info@gehoerlosenverband-nds.de
www.gehoerlosenverband-nds.de

Würde der tauben und schwerhörigen Menschen beachten

Der Gehörlosenverband Niedersachsen ist die Interessenvertretung der Gehörlosen, Hörbehinderten und der Gebärdensprachgemeinschaft in Niedersachsen und steht für eine Gesellschaft der Vielfalt, in der sich unterschiedliche kulturelle, sprachliche und individuelle Zugehörigkeiten entfalten können.

Laut unserer Satzung unterstützen wir die Gehörlosen in sozialer, wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht. Darüberhinaus verpflichtet sich der Gehörlosenverband der religiösen und weltanschaulichen Toleranz.

Für unsere Arbeit bedeutet das, dass wir uns für ein zufriedenes und selbsterfülltes Leben tauber und schwerhöriger Mitmenschen in Niedersachsen einsetzen. Auch das Recht auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe muss gewahrt bleiben.

Das im Grundgesetz verankerte Grundrecht gilt in gleicher Weise auch für taube und schwerhörige Menschen:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

In unserem Verband sind Menschen Mitglieder, mit ganz unterschiedlichen Hörbehinderungen und mit individuellen Lebensperspektiven. Viele nutzen Formen der Hilfsmittel wie Hörgeräte oder Cochlear Implantate, andere sind auf Braille oder taktile Gebärden angewiesen, aber uns eint, dass wir die Deutsche Gebärdensprache (DGS) für unsere entspannte Kommunikation nutzen und diese auch pflegen.

Für uns ist ebenso wichtig, dass taube und schwerhörige Kinder in den Genuss der Verwendung Deutscher Gebärdensprache (DGS) kommen und mit dieser Sprache Bildung erfahren. Mittlerweile gibt es viele Untersuchungen, die belegen, dass ein selbständiges Leben mit DGS möglich ist und über ein bilinguales Förderkonzept, die deutsche Lautsprache sehr erfolgreich erworben werden kann.

Hierbei ist es unerheblich, ob die tauben und schwerhörigen Kinder und Jugendliche hörtechnische Hilfsmittel (Hörgeräte, Cochlear Implantate u.a.) verwenden oder nicht.

Wir verurteilen aufs Schärfste, dass das Taubsein in Deutschland und in Niedersachsen in so negativer Weise behandelt wird, dass sogar staatliche Behörden eingeschaltet werden, um Entscheidungen hierfür zu treffen.

Auf der anderen Seite finden wir es höchst befremdlich, dass Angebote und Therapieformen für Hörbeeinträchtigungen als Druckmittel instrumentalisiert werden und betroffene Menschen in unnötigerweise Weise verunsichert werden.

Wir beziehen uns konkret auf den aktuellen Fall aus dem Raum Südniedersachsen, bei der taube Eltern mit einem tauben Kind zu einem Gerichtstermin verpflichtet wurden, da sie ihrem Kind kein Cochlea Implantat einsetzen lassen wollen.

Das Städtische Klinikum Braunschweig wirft den Eltern eine drohende Kindeswohlgefährdung durch die Ablehnung der Implantation vor und hat zur Anhörung das Amtsgericht eingeschaltet. Dieser Vorgang bedeutet auch eine Überprüfung des Sorgerechts tauber Eltern gegenüber ihrem Kind.

Die Begründung lautet: „Durch die Verweigerung der CI-Behandlung (Cochlea Implantationen) ist eine erhebliche nachhaltige und schwerwiegende Schädigung mit Sicherheit voraussehbar. Das Kind wird voraussichtlich im sozialen Leben, insbesondere in seiner späteren Berufswahl eingeschränkt sein. Das Kindeswohlprinzip verlangt den Vorrang der Kinderinteressen vor denen aller anderen Beteiligten.“

Der Gehörlosenverband Niedersachsen ist schon aufgrund der Tatsache, dass ein Verfahren zum Kindeswohlprinzip aus oben genannten Gründen eingeleitet wurde, völlig sprachlos. Wir kennen zwar nicht die weiteren Hintergründe der Vorgänge, aber allein die Begründung macht den Eltern mit einem tauben Kind unnötig Angst:

Taubsein scheint so negativ verankert zu sein, dass das soziale und berufliche Leben ohne Cochlea Implantat nicht möglich wäre.

In Niedersachsen und in ganz Deutschland existieren viele Gemeinschaften, Vereine und Treffpunkte tauber Menschen, viele ohne und viele mit Cochlea Implantat. Viele Menschen ohne Cochlea Implantat haben einen Schulabschluss, sogar Abitur und gehen einer geregelten Arbeit nach. Das Spektrum der Lebenswelt tauber und schwerhöriger Menschen ist in Deutschland so groß, dass wir mit Sicherheit davon ausgehen können, dass keine nachhaltigen und schwerwiegenden Schädigungen wegen eines fehlenden Cochlea Implantats vorliegen.

Wir verweisen auf die Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes von 2006 „[...] zur Cochlea Implantat-Versorgung hörgeschädigter Kinder“ und möchten in aller Deutlichkeit betonen, dass die Entscheidung für eine Implantation nicht durch Behörden, Gerichte bzw. Jugendämter entschieden werden darf, sondern allein durch die Eltern.

Allein, dass das Verfahren über ein Gericht angestoßen wurde ist absolut fraglich. Die Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung durch die Verweigerung einer Implantation stellt sich unseres Erachtens gar nicht.

Der Gehörlosenverband Niedersachsen fordert alle Beteiligten auf, das Verfahren zur Überprüfung der Kindeswohlgefährdung der tauben Eltern gegenüber sofort einzustellen und weiteren psychischen Druck auf die Familie zu unterlassen.

Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.

November 2017